

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 3 "Schafrehe" 2. Änderung  
Stadt Rodenberg, Kreis Grafschaft Schaumburg

---

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Schafrehe" 2. Änderung (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die 2. Änderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Planes. Obwohl keinerlei Änderungen in der Führung der Erschließungsstraßen und -wege vorgenommen wurden, sind für verschiedene Einzelgrundstücke geringfügige Änderungen, die die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigen, erfolgt.

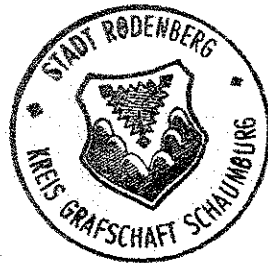
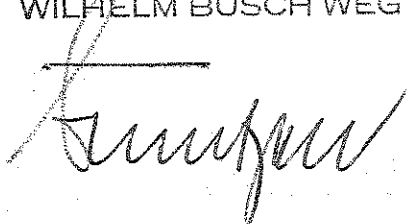
Auf Grund eines Ratsbeschlusses wurde auf der früher als Grünfläche festgesetzten Parzelle in der Nordwestecke des Plangebietes eine weitere Baufläche zugelassen. Der im nördlichen Teil des Weges (E) ursprünglich geplante Wende- und Parkplatz wird von den Grundstückseigentümern für entbehrlich gehalten. Die Straße (C), die am Südrande in der ersten Planfassung mit einem Wendeplatz versehen war, wird nunmehr geradlinig nach Süden verlängert und erhält damit eine Verbindung zu dem anschließenden Straßenzug im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Vor dem Tor".

Die Grenzen des Plangebietes der 2. Änderung sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche ist - wie in der ersten Planfassung - ein reines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise festgesetzt.

Die Höhe der auf die Stadt entfallenden Erschließungskosten bleibt gegenüber der ersten Planfassung unverändert bestehen.

Rinteln, am 14.12.1966

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA  
326 R I N T E L N  
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Rodenberg, am 3. Mai 1967

Der Stadtdirektor:

